

- Gegenstand:** Modifikationen im Hauptfahrwerksbereich
- Betroffen:** G 103 C TWIN III SL, Werk-Nr. 35001 - 35051
- Dringlichkeit:** Maßnahme 1: vor dem nächsten Flug
Maßnahme 2: spätestens 31. März 1993
- Vorgang:** Mit der TM 869-3 wurde bereits auf eine Überhitzungsgefahr der Radbremse hingewiesen und die innere Hauptradverkleidung ausgetauscht. Bei Rollversuchen mit Motorkraft wurde festgestellt, daß eine Überhitzung weiterhin auftreten kann, wenn ein Energieüberschuß (zu hohe Rollgeschwindigkeit, starker Rückenwind) ausschließlich mit der Radbremse abgebaut wird. Als Vorsichtsmaßnahme wird eine weitere Modifikation im Hauptfahrwerksbereich angeordnet.
- Maßnahmen:**
1. Äußere Hauptradverkleidung abbauen, um eine bessere Kühlung der Radbremse zu gewährleisten, bis Maßnahme 2 durchgeführt wird.
 2. Die Modifikationen im Hauptfahrwerksbereich sind in Übereinstimmung mit der Arbeitsanleitung Nr. 869-9 zur TM 869-9 vorzunehmen. Die wichtigsten Änderungen sind:
 - Einbau eines hitzeabweisenden Bleches
 - Einbau einer geänderten Hauptradverkleidung
- Material:** Das Material einschließlich Arbeitsanleitung kann mit beiliegendem Bestellschein beim Hersteller angefordert werden.
- Gewicht und Schwerpunktlage:** vernachlässigbar
- Hinweise:**
1. Die Schilder, die gemäß Rundschreiben RS 869-2 angebracht wurden, können nach Durchführung der Maßnahme 2 wieder entfernt werden.
 2. Die Modifikation kann von einer sachkundigen Person oder einem Luftfahrt-technischen Betrieb durchgeführt werden und ist von einem Prüfer Klasse 3 im Bordbuch zu bescheinigen.
 3. Falls Sie Ihren Motorsegler inzwischen weiterverkauft haben, bitten wir Sie, diese Mitteilung an den neuen Halter weiterzuleiten und uns seinen Namen und Anschrift unter Angabe der Werknummer mitzuteilen.

Mattsies, 16. November 1992

LBA anerkannt:



U. Fopp

16. Nov. 1992

Dipl.Ing. R. Rischer
(Musterprüfleitstelle)